

1. Netzanschlusskosten Strom (§ 11 NAV), Gas (§ 9 NDAV), Wasser (§ 10 AVBWasserV), Wärme (§ 10 AVBFernwärmeV)

1.1 Netzanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet neben dem Baukostenzuschuss ebenfalls Netzanschlusskosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. Die Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus dem Abstand der ersten Absperreinrichtung zur fiktiven Straßenmitte.

Hausanschlusskostenbeitrag		1 Stück bis max. 10 m			Zuschläge pro m (bis max. 20 m Anschlussleitung)	
Sparte		netto	brutto	netto	brutto	
Strom (Absicherung im HAK mit 50 A)		1.988,58 €	2.366,41 €	131,38 €	156,34 €	
Erdgas (bis DN 50) ¹⁾		4.290,56 €	5.105,77 €	251,59 €	299,39 €	
Wasser (bis DN 50)		3.480,96 €	3.724,62 €	150,52 €	161,05 €	
Wärme (bis DN 32)		10.000,00 € ²⁾	11.900,00 € ²⁾	433,40 €	515,74 €	
Wärme – Wohngebiet D9		5.200,00 €	6.188,00 €	433,40 €	515,74 €	

Es gilt immer der jeweils aktuelle Steuersatz.

1) Preise gelten auch für das Versorgungsgebiet Annweiler

2) Preise können sich durch Förderung verringern

Die Grundbeträge sind Pauschalpreise bis zu 10 m Hausanschlussleitung einschließlich Erd- und Oberflächenarbeiten, berechnet ab Straßenmitte. Überlängen bis zu 20 m Hausanschlussleitung werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen sowie bei Anschlusslängen über 20 m werden die Herstellungskosten individuell ermittelt, hierzu erhält der Bauherr ein entsprechendes Angebot.

Zur Einführung der Hausanschlussleitungen sind zertifizierte Hauseinführungen u.a. Mehrsparteneinführungen zu verwenden. Die entsprechenden Hauseinführungen werden vom Bauherrn eingebaut und befinden sich im instandhaltungspflichtigen Eigentum des Bauherren bzw. Hauseigentümers.

1.1 Kostenzulage - Sparte Strom

Die Positionen „Zähleranschlussäule liefern und stellen“ erfolgt als Dienstleistung seitens EnergieSüdwest Netz GmbH. Die Zählersäule geht nach Fertigstellung in das instandhaltungspflichtige Eigentum des Anschlussnehmers über. Eigentumsrechtliche Übergabe sind die Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens in der Zähleranschlussäule. Die Position kann zusätzlich zum Netzanschluss beauftragt werden.

Sonstige Kosten Netzanschlussstrom	netto	brutto
Zähleranschlussäule mit 1 Zähler an Grundstücksgrenze (Absicherung im HAK mit 50 A, SH-Schalter max. 35A)	1.689,23 €	2.010,18 €

1.2 Netzanschlusskosten - Sparte Strom „Freileitung“

Freileitungsanschlüsse	netto	brutto*
Dachständerhausanschluss bis 50 A (30 kW)	1.890,76 €	2.250 €
z. B. Entfernen des Dachstängers und Wieder- Anbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhlderänderung usw. pauschal	1.890,76 €	2.250 €

1.3 Netzanschlusskosten - Einsparung bei Eigenleistung

Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden in der Regel durch die EnergieSüdwest Netz GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Eigenleistungen sind in Ausnahmefällen möglich und müssen individuell **vorab** vereinbart werden.

Einsparung bei Eigenleistung	netto	brutto
Laufender Meter – lediglich Strom [pro m]	78,83 €	93,81 €
Laufender Meter – lediglich Gas [pro m]	150,95 €	179,63 €
Laufender Meter – lediglich Wasser [pro m]	90,31 €	96,63 €

Es gilt immer der jeweils aktuelle Steuersatz.

2. Netzabtrennung

Bitte beachten Sie, dass bei einer Stilllegung **ohne Folgenutzung** und ohne Beantragung von Bauwasser und Baustrom eine kostenfreie Netzabtrennung vorgenommen werden sollte. **Alternativ fällt eine monatliche Pauschale für Wartung/Instandhaltung an.** Je nach Vertragsverhältnis mit Ihrem Lieferanten muss bei bestehenbleibendem Anschluss ohne Messeinrichtung ggf. die Grundgebühr weiterhin beglichen werden.

Für den Wasserzähler gilt eine besondere Regelung: Die Abtrennung muss direkt bei der Zählerstilllegung erfolgen. Dies ist aus hygienischen Gründen erforderlich, um die Qualität und Sicherheit der Wasserversorgung zu gewährleisten.

Kosten monatl. Wartungspauschale	netto	brutto
Strom	7,95 €	9,46 €
Erdgas ¹⁾	9,17 €	10,91 €
Wasser <i>direkte Abtrennung notwendig</i>	--	--

Es gilt immer der jeweils aktuelle Steuersatz.

¹⁾ Preise gelten auch für das Versorgungsgebiet Annweiler

3. Vorübergehend versorgte Anlagen

	netto	brutto*
Standrohr	1.000,00 € (Kaution)	
Bauwasseranschlüsse		
Montage / Demontage Bauwasserzähler	210,00 €	249,90 €
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage an vorverlegte Hausanschlussleitung	575,00 €	684,25 €
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage und Tiefbau bei vorverlegten Hausanschlüssen	832,80 €	991,03 €
Baustromanschlüsse		
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandermessung / bauseits) an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel herstellen inkl. stellen einer Hausanschlussäule mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau .	504,00 €	599,76 €
Baustromanschluss an vorhandene Freileitung (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau .	694,40 €	826,33 €
Sonstige Baustromanschlüsse	Abrechnung nach Aufwand	

4. Zählerinstallation / Inbetriebsetzung

Bei normaler Arbeitszeit	Netto	brutto*
Inbetriebsetzung eines Strom- und Fernwärme-Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung	100,00 €	119,00 €
Für jede notwendige <u>zusätzliche Fahrt</u> zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	75,00 €	89,25 €
<u>Zählerwechsel von konventionelle SLP (Ferraris oder EDL21) oder mME auf (hin zu) iMsys</u> iMsys: intelligentes Messsystem; freiwilliger Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar. Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig.	112,50 €	133,86 €
<u>Einbau von Rundsteuerempfängern z.B: zur Tarifumschaltung, Absteuerung von PV-Anlagen, Lastabwurf, etc.</u>	75,00 €	89,25 €
<u>Störungseinsatz</u> (Auswechseln von Schraubsicherungen, Passschrauben, Schraubkappen, NH-Sicherungen, Plombieren, Fehlalarm)	112,50 €	133,86 €

Im Rahmen unserer Dienstleistungen bieten wir den Zählerausbau spartenübergreifend kostenlos an. Bitte beachten Sie jedoch, dass dies u.U. eine monatl. Pauschale oder Netzabtrennung zur Folge hat.

5. Sperr- / Entsperrkosten nach Auftrag eines Lieferanten

	netto	brutto*
Verwaltungspauschale	25,00 €	29,75 €
Sperren der Anlage / der Messeinrichtung	75,00 €	89,25 €
Wiederinbetriebsetzung nach Sperrung der Anlage / der Messeinrichtung	75,00 €	89,25 €
Sperrung und Wiederinbetriebsetzung der Anlage / der Messeinrichtung nach max. 32 Std. Anschließend ist eine Fertigstellungsanzeige durch den Installateur vorzulegen.	112,50 €	133,86 €

6. Baukostenzuschuss nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gemäß §11(3) der NAV ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt , ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Besonderheit: Die Erhebung eines Baukostenzuschusses bei Netzanschluss einer öffentlichen Ladestation für Elektrofahrzeuge nach § 11 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung erfolgt bereits bis einschließlich 30 kW.	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach NAV	144,00 €	171,36 €
Baukostenzuschuss pro kW für den Anteil an Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	115,20 €	135,94 €

7. Baukostenzuschuss für Umspannung / Mittelspannung

Nach Auffassung der Bundesnetzagentur sind Netzbetreiber grundsätzliche nach § 17 EnWG berechtigt, für Netzanschlüsse im Bereich höherer Netzebenen einen BKZ zu erheben. BKZ müssen angemessen, transparent und diskriminierungsfrei sein und dürfen nicht ungünstiger als die gegenüber den unternehmens- oder konzerninternen Nachfragern verlangten Konditionen sein (§17 EnWG). Auf Grundlage des VDN Kalkulationsleitfadens und des VDN-Kalkulationsmodells erfolgte die Ermittlung des BKZ für höhere Spannungsebenen.

	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW	104,00 €	123,76 €

8. Baukostenzuschuss für Wasser

Gemäß §9 AVBWasserV ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.	Netto	brutto*
Baukostenzuschuss Wohngebäude/ Haushaltskunden		
pro 1 Wohneinheit	1.174,00 €	1.256,18 €
Nicht- Wohngebäude/ Gewerbekunden	beantragter Spitzenbedarf	
0,00 - 2,58 m ³ /h	1.174,00 €	1.256,18 €
2,59 - 3,40 m ³ /h	5.869,00 €	6.289,83 €
3,41 – 4,12 m ³ /h	11.738,00 €	12.559,66 €
4,13 – 7,72 m ³ /h	58.689,00 €	62.797,23 €
7,73 – 10,92 m ³ /h	117.378,00 €	125.594,46 €
10,93 – 16,16 m ³ /h	234.756,00 €	251.188,92 €
16,17 – 29,13 m ³ /h	586.889,00 €	627.971,23 €
> 29,13 m ³ /h	individuell	

9. Baukostenzuschuss für Fernwärme

Gemäß §9 AVBFernwärmeV ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach AVBFernwärmeV	150,00 €	178,50 €

10. sonstige Kosten

Verrechnungspreise (je angefangene Stunde)		
1 Arbeitsstunde bei normalen Arbeitszeit	75,00 €	89,25 €
1 Überstunde ab 20.00 Uhr	30%	
1 Überstunde nach 21.00 Uhr und Samstags	55%	
1 Überstunde Sonntags bis 21.00 Uhr	55%	
1 Überstunde Sonntags nach 21.00 Uhr	80%	
1 Überstunde an Feiertagen bis 21.00 Uhr	135%	
1 Überstunde an Feiertagen nach 21.00 Uhr	160%	

*Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19%
(Wasser beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%).

* Die Verrechnungspreise gelten nur für die oben aufgeführten Leistungen gemäß NAV und NDAV.